

Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Zeuthen, 9. Juni 2010 - Nr. 6/2010 - 7. Jahrgang - Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

Amtlicher Teil**Inhaltsverzeichnis**

* Beschluss-Nr.: 24-06/10	- Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 „Miersdorf Süd“	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 25-06/10	- Beschluss über die Billigung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 „Miersdorf-Süd“ (Fassung 04/2010) und die erneute Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 26-06/10	- Beschluss zur finanziellen Absicherung des 4. Bauabschnittes der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ im Haushaltsjahr 2010 und 2011	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 27-06/10	- Aufhebung der Beschlüsse Nr. 18-04/09 über die Verwendung von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II für die Baumaßnahme Generationstreff und Nr. 19-04/09 vom 22.04.2009 zur Finanzierung der Ausgaben für die Haushaltsstelle 431.940 - Umbau und Sanierung Generationstreff Güterboden, Goethestraße 26b	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 28-06/10	- Beschluss zur Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II, Förderbereich 2 für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs TLF 16/25 inklusive der Beladungsausrüstung	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 29-06/10	- Änderung der Besetzung im Ausschuss für Bau-, Wohnungswesen und Umwelt	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 30-06/10	- Änderung der Besetzung im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Tourismus	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 31-06/10	- Änderung der Besetzung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 37-06/10	- Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 132 „Alten- und Pflegeheim“	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 44-06/10	- Änderung der Geschäftsordnung und Umbesetzung der Ausschüsse	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 32-06/10	- Auftragsvergabe für das Bauvorhaben – Garten- und Landschaftsbauarbeiten – Sowjetischer Ehrenfriedhof in Zeuthen	Seite 3
* Beschluss-Nr.: H 33-06/10	- Auftragsvergabe für das Bauvorhaben – Garten- und Landschaftsbauarbeiten Kita Heinrich Heine Str. – Haupteingang in Zeuthen	Seite 3
* Beschluss-Nr.: H 34-06/10	- Vergabe von Schulbuchbestellungen (Lehrmittelfreiheit) für das Schuljahr 2010/10 – Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“ und Grundschule am Wald in Zeuthen als ein Auftrag.	Seite 3
* Beschluss-Nr.: H 35-06/10	- Bewilligung der Gemeinde Zeuthen für einzutragende Grundschulden in Abt. II des jeweiligen Grundbuches	Seite 3
* Beschluss-Nr.: 38-06/10	- Vergabe zur Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges Typ 16/25 nach DIN 14530 Teil 20	Seite 3
* Beschluss-Nr.: 43-06/10	- Personelle Einzelmaßnahme	Seite 3
* Bekanntmachung des MAWV		Seite 3
* Öffentliche Bekanntmachung 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 „Miersdorf-Süd“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB		Seite 4

BEKANNTMACHUNGEN**B E S C H L Ü S S E – öffentlich****Beschluss-Nr.: 24-06/10**

Beschluss-Tag: 02.06.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt

Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 „Miersdorf Süd“

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt über die in der Anlage beigefügten Abwägungen der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 „Miersdorf Süd“.

Bemerkung: Entsprechend dem § 22 Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 25-06/10

Beschluss-Tag: 02.06.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt

Beschluss über die Billigung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 „Miersdorf-Süd“ (Fassung 04/2010) und die erneute Beteiligung

Beschluss: der Behörden und der Öffentlichkeit Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 „Miersdorf-Süd“ nebst Begründung in der vorliegenden Fassung (Stand 04/2010) und die erneute Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes betrifft den Bereich Dorfstraße 35 auf dem Dorfanger Miersdorf, den Bereich Am Feld 15/16 und den Bereich zwischen Dorfstraße und Am Pulverberg im Nordwesten des Plangebietes. Ziel der Planänderung ist die Anpassung an die veränderten Planungsziele der Gemeinde unter Berücksichtigung der Interessen der Grundstückseigentümer. Das Verfahren wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Entsprechend dem § 22 Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 26-06/10

Beschluss-Tag: 02.06.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Kämmerei

Beschluss zur finanziellen Absicherung des 4. Bauabschnittes der Musikbetonten Gesamtschule „Paul

Beschluss: Dessau“ im Haushaltsjahr 2010 und 2011 Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Haushaltsmittel für die Haushaltsstelle 28000.94000-Erweiterungsbau der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ für den Ganztagsbetrieb - im laufenden Haushaltsjahr um 211,5 T€ zu reduzieren und diesen Betrag bei der Haushaltsplanung 2011 neu in dieser Haushaltsstelle zu veranschlagen. Der Gesamtveranschlagungsbetrag für 2011 beträgt somit 616,5 T€.

Beschluss-Nr.: 27-06/10

Beschluss-Tag: 02.06.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt
Aufhebung der Beschlüsse Nr. 18-04/09 über die Verwendung von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II für die Baumaßnahme Generationstreff und Nr. 19-04/09 vom 22.04.2009 zur Finanzierung der Ausgaben für die Haushaltsstelle 431.940 -Umbau und Sanierung Generationstreff Güterboden, Goethestraße 26b

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nummer 19-04/09 vom 22.04.09 und gibt die Mittel, die aus dem Konjunkturpaket II, Förderbereich 2, die der Gemeinde Zeuthen in Höhe von 213.568,00 € zur Verfügung stehen, für eine andere Maßnahme, die der Förderfähigkeit aus dem Konjunkturpaket II, Förderbereich 2 entspricht, frei.

Beschluss-Nr.: 28-06/10

Beschluss-Tag: 02.06.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Ordnungs-, Sozial- und Wohnungsamt

Beschluss: Beschluss zur Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II, Förderbereich 2 für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs TLF 16/25 inklusive der Beladungsausrüstung in Höhe von 213.568,00 € Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II, Förderbereich 2 in Höhe von 213.568,00 € auf der Haushaltsstelle 130.360 - Zuweisungen und Zuschüsse Bund- zweckgebunden für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs TLF 16/25 inklusive Beladungsausrüstung in Höhe von 213.568,00 € einzusetzen. Gleichzeitig bewilligt sie die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 185.541,88 € auf der Haushaltsstelle 130.9350 -Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

Beschluss-Nr.: 29-06/10

Beschluss-Tag: 02.06.2010

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Grüne / FDP, Stabsstelle
Änderung der Besetzung im Ausschuss für Bau-, Wohnungswesen und Umwelt

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beruft Herrn Uwe Bruns, Bündnis 90/ Grüne/FDP, als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Bau-, Wohnungswesen und Umwelt.

Beschluss-Nr.: 30-06/10

Beschluss-Tag: 02.06.2010

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Grüne / FDP, Stabsstelle
Änderung der Besetzung im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Tourismus

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beruft Herrn Thomas Steinhöfel, Bündnis 90/Grüne/FDP, als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Tourismus.

Beschluss-Nr.: 31-06/10

Beschluss-Tag: 02.06.2010

Einreicher: SPD-Fraktion, Stabsstelle
Änderung der Besetzung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beruft Herrn Joseph Dolezal, SPD, als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie.

Beschluss-Nr.: 37-06/10

Beschluss-Tag: 02.06.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt
Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 132 „Alten- und Pflegeheim“

Beschluss: Die Gemeindevertretung billigt den 2. Entwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr 132 „Alten- und Pflegeheim“ nebst Änderung der Plangebietsgrenzen, Begründung und Grünordnungsplan in der vorliegenden Fassung. Der Entwurf nebst Begründung und Grünordnungsplan sind nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich

vom 26.06.2010 bis 26.07.2010

auszulegen.

Die Öffentlichkeit erhält Gelegenheit, in o.g. Zeitraum zu den Dienstzeiten im Bauamt in die Planunterlagen Einsicht zu nehmen und nach Erläuterungen der Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung, Äußerungen hierzu abzugeben. Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung sowie die Hinweise der Sitzung des Ausschusses Bau- Wohnungswesen und Umwelt und des Hauptausschusses je am 20.05.2010 werden in die weitere Planung einfließen.

Nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es liegen folgende Gutachten mit umweltrelevanten Informationen vor:

- Landschaftsplan der Gemeinde Zeuthen
- Grünordnungsplan zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 132 „Alten- und Pflegeheim“
- Regenwasserbewirtschaftungskonzept der Gemeinde Zeuthen mit Angaben zu Versickerungsklassen des Bodens

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Die Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zu beteiligen.

Entsprechend dem § 22 Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 44-06/10

Beschluss-Tag: 02.06.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Fraktionsgemeinschaft GRÜNE/ FDP

Änderung der Geschäftsordnung und Umbesetzung der Ausschüsse

Beschluss: Die Geschäftsordnung wird im § 16 Abs. 2 wie folgt geändert:

Die Zahl der Sitze beträgt für die Ausschüsse Bau, Wohnen und Umwelt sowie Bildung, Kultur, Jugend und Sport jeweils 5 und für Ausschüsse Wirtschaft, Verkehr und Tourismus sowie Soziales, Gesundheit und Familie jeweils 4 Mitglieder.

Die Fraktion GRÜNE/FDP erhält einen Sitz im Aus-

schuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport.
Knut-Michael Wichalski ist ständiges Mitglied im Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport; Jonas Reif sein Vertreter.

Anträge zur Debatte um den Erhalt an der Musikbetonten Gesamtschule „Paul-Dessau“ in der Sitzung der GV am 02.06.2010:

1. Die Bürgermeisterin, Frau Burgschweiger, bringt folgenden Antrag ein:
Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, bis Juli 2010 1.einen Entwurf für ein Trägerleitbild zu schaffen und 2.den Entwurf einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Schulleitung, der Kreismusikschule, dem Förderverein Musik e. V. und dem Schulträger in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt zu erarbeiten.
Dem Antrag wurde zugestimmt.
2. Die Fraktionsgemeinschaft GRÜNE/FDP bringt folgenden Antrag ein:
Die Gemeindeverwaltung wird aufgefordert, zusammen mit Bildungsausschuss, der Schule, den Fördervereinen, dem Schulamt, der Kreismusikschule sowie im Benehmen mit dem Landkreis zeitnah ein Trägerleitbild zu entwickeln, welches als Grundlage der zukünftigen Entwicklung der Schule dienen soll. Dabei ist die Musikbetonung vorrangig zu würdigen.
Dem Antrag wurde zugestimmt.

Beschluss-Nr.: H 35-06/10

Beschluss-Tag: 20.05.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt
Bewilligung der Gemeinde Zeuthen für einzutragende Grundschulden in Abt. II des jeweiligen Grundbuches
Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, im Zusammenhang mit Verkäufen gemeindeeigener Grundstücke der durch den Erwerber einem Kreditinstitut einzuräumenden Grundschulden nebst Zinsen und Nebenleistungen zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 38-06/10

Beschluss-Tag: 02.06.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Ordnungs-, Sozial- und Wohnungsamt
Vergabe zur Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges Typ 16/25 nach DIN 14530 Teil 20
Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Auftrag zur Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges Typ 16/25 an die Firma Rosenbauer Feuerwehrtechnik GmbH und die Beladung dafür aus der Haushaltsstelle 13000.93500 -Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 43-06/10

Beschluss-Tag: 02.06.2010

Einreicher: Bürgermeisterin
Personelle Einzelmaßnahme
Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, der Kündigung einer Amtsleiterin zuzustimmen, um ihr einen anderen Arbeitsvertrag anzubieten.

BESCHLÜSSE – nicht öffentlich

Beschluss-Nr.: 32-06/10

Beschluss-Tag: 02.06.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt
Auftragsvergabe für das Bauvorhaben – Garten- und Landschaftsbauarbeiten – Sowjetischer Ehrenfriedhof in Zeuthen
Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, der Firma Pro Arkades den Auftrag für das Bauvorhaben - Garten- und Landschaftsbauarbeiten – Russische Kriegsgräberstätte in Zeuthen zu erteilen.

Beschluss-Nr.: H 33-06/10

Beschluss-Tag: 20.05.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt
Auftragsvergabe für das Bauvorhaben – Garten- und Landschaftsbauarbeiten Kita Heinrich Heine Str. – Haupteingang in Zeuthen
Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt, der Firma Pro Arkades den Auftrag für das Bauvorhaben - Garten- und Landschaftsbauarbeiten Kita Heinrich Heine Str.– Haupteingang in Zeuthen zu erteilen.

Beschluss-Nr.: H 34-06/10

Beschluss-Tag: 20.05.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Stabsstelle
Vergabe von Schulbuchbestellungen (Lehrmittelfreiheit) für das Schuljahr 2010/10 – Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“ und Grundschule am Wald in Zeuthen als ein Auftrag.
Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt den Auftrag zur Schulbuchbeschaffung für das Schuljahr 2010/11 im Rahmen der Lernmittelfreiheit für die Grundschule am Wald und die Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“ in Zeuthen an den Bieter Nr. 2, Natura zu vergeben.

Bekanntmachung der Bürgermeisterin

Hiermit weise ich auf Folgendes hin:

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) hat am 06.Mai2010 die 2. Änderungssatzung zur Verbandsatzung, die Verwaltungskostensatzung, die 2. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung und die 3. Änderungssatzung zur Abgabensatzung zur Niederschlagswasserentsorgung beschlossen.
Die Satzungen sind im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald Nr. 16 vom 19.05.2010, im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 12 vom 12.05.2010 und im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 6 vom 28.05.2010 bekannt gemacht worden.

Beate Burgschweiger
Bürgermeisterin

Die Gemeinde Zeuthen sucht ab sofort
eine **Kassenkraft**
für das Seebad am Miersdorfer See.

Die Stelle auf Minijob-Basis ist befristet für die Saison 2010 bis 15. Oktober 2010 für ca. 40 Std. monatlich. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.
Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis 18.06.2010 an die Gemeinde Zeuthen, Personalamt, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen oder per Mail an personalamt@zeuthen.de

- ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG -

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 „Miersdorf-Süd“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Planänderung**

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat in ihrer Sitzung am 02.06.2010 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 „Miersdorf-Süd“ in der Fassung 04/2010 gebilligt. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 „Miersdorf-Süd“ wird gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes betrifft den Bereich Dorfstraße 35 auf dem Dorfanger Miersdorf, den Bereich Am Feld 15/16 und den Bereich zwischen Dorfstraße und Am Pulverberg im Nordwesten des Plangebietes. Ziel der Planänderung ist die Anpassung an die veränderten Planungsziele der Gemeinde unter Berücksichtigung der Interessen der Grundstückseigentümer.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 „Miersdorf-Süd“ in der Fassung 04/2010 liegt gemäß §3 (2) in Verbindung mit § 13a BauGB einschließlich der Entwurfsbegründung in der Zeit vom 26.06.2010 bis 26.07.2010 im Bauamt der Gemeindeverwaltung, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen in den Dienststunden (montags und mittwochs 8-12 und 13-15 Uhr, dienstags 8-12 und 13-18 Uhr, donnerstags 8-12 und 13-17 Uhr, freitags 8-12 Uhr) öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte

kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

*Burgschweiger
Bürgermeisterin*

Ende des amtlichen Teils

Impressum

"Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen"

Das "Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen" erscheint nach Bedarf und wird der Ortszeitschrift „Am Zeuthener See“ lose beigelegt. Es wird außerdem im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.

Auflage: 6000

- Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, 10178 Berlin, Panoramastraße 1, Telefon: (030) 2809 93 45

- Satz und Layout: Büro Plettner Pirschgang 6, 15711 Königs Wusterhausen Tel.: (03375) 29 59 54, Fax: (03375) 29 59 55

- verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen

Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

INFORMATIONEN der Gemeindeverwaltung



Foto: B. Burgschweiger

Einladung zum Bürgerforum

**„Zeuthen am Zeuthener See - Entwicklung des Zentrums“
am 26.06.2010, ab 9.00 Uhr**

Die Gemeinde beabsichtigt, den städtebaulichen Rahmenplan für den Zentrumsbereich Zeuthen aus dem Jahr 2003 fortzuschreiben. Das Bearbeitungsgebiet umfasst die städtebauliche Achse Miersdorfer Chaussee/ Oldenburger Platz – S-Bahnhof – Goethe-/ Schulstraße – Rathausplatz/ Dorfaue – Zeuthener See. Hier befinden sich zentrale Gemeinbedarfs- und öffentliche Einrichtungen sowie zahlreiche Gewerbebetriebe, Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten. Die Aktualisierung ist erforderlich, da neuere Planungen und Investitionen im Zentrums-

bereich aufeinander abzustimmen und in ein schlüssiges Gesamtkonzept der städtebaulichen Entwicklung zu integrieren sind.

Ziele der Zentrumsentwicklung sind unter anderem die Verbesserung der Zugänglichkeit und Erlebarkeit des Seeufers, die Förderung des Tourismus und der Freizeitmöglichkeiten, eine gute Verkehrerschließung, vor allem für Fußgänger und Radfahrer, die Förderung der gewerblichen Entwicklung sowie ein ansprechendes Ortsbild. Nur im gemeinsamen Handeln von Grundstückseigentümern, Mietern, Gewerbetreibenden, Gemeindeverwaltung und Gemeindevertretern sind diese Ziele erreichbar. Das bedingt einen regelmäßigen Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Als Auftakt für die Städtebauliche Rahmenplanung führt die Gemeinde daher am

Samstag, den 26. Juni 2010

**das Bürgerforum „Zeuthen am Zeuthener See -
Entwicklung des Zentrums Zeuthen“**

durch. Folgender Ablauf ist vorgesehen:

9.00 Uhr ab Rathausplatz Zeuthen, Schiffsanleger: Schiffsfahrt am Ufer des Zeuthener Sees mit der Personenschiffahrt Rolf Fußwinkel GmbH (Mitfahrt ist kostenlos)

10.30 - 12.00 Uhr in der Cafeteria in der musikbetonten Gesamtschule Paul-Dessau, Zeuthen, Schulstraße 4:

Bürgerforum mit Diskussionsmöglichkeit zur Entwicklung des Zentrums Zeuthen. Neben den mit der Städtebaulichen Rahmenplanung beauftragten Planern sind weitere Referenten vorgesehen.

Alle Bürger sind sehr herzlich zum Bürgerforum eingeladen und können sich aktiv an der Diskussion um die Entwicklung des Zentrums Zeuthen mit Ideen und Vorschlägen beteiligen.

Burgschweiger/Bürgermeisterin

Das Ordnungsamt informiert

Veränderte Parksituation im Ortskern

Ab 01.07.2010 werden die Parkscheinautomaten im Ortskern (Delmenhorster Straße/Oldenburger Straße und Oldenburger Straße/Miersdorfer Chaussee) abgebaut. Das Parken ist in diesem vorgenannten Bereich in den Parkflächen kostenlos, aber nur mit Parkscheibe für maximal 2 Stunden erlaubt. Auf den Wechsel wird durch entsprechende Ausschilderung hingewiesen. Die Kontrollen zur Auslage der Parkscheibe, die gut sichtbar, möglichst unter der Frontscheibe ausliegen müssen, werden durchgeführt.

Bitte beachten Sie diese neue Regelung, die ab dem 01.07.2010 wirksam wird!

Sondernutzung von öffentlichem Straßenland

Der Gebrauch öffentlicher Straßen ist allen zu Verkehrszwecken im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Übersteigt die Benutzung des öffentlichen Straßenlandes den Umfang des Gemeingebrauches, so bedarf sie als Sondernutzung immer der Erlaubnis der Gemeinde (Rechtsgrundlage: Brandenburgisches Straßengesetz/ BbgStrG in der geltenden Fassung).

Für diese Sondernutzung ist je nach Nutzungsdauer der Fläche und Beschaffenheit des öffentlichen Straßenlandes (dazu gehören auch Gehwege) eine entsprechende Gebühr zu entrichten. Verankert ist dies in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Gemeinde Zeuthen. Antragsformulare sind sowohl im Haupthaus als auch in der Nebenstelle des Rathauses, Schillerstraße 57 erhältlich.

Für alle Sondernutzungen (z. B. Materiallagerungen, Containeraufstellungen, Abstellen von Baustoffen, oder von verkehrsrechtlich nicht zugelassenen Fahrzeugen sowie bei gewerblichen Nutzungen) ist vor der Nutzungsabsicht ein Antrag auf Erlaubniserteilung bei der Gemeinde zu stellen. Auf diese Erlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.

Nach den Vorschriften des Straßenverkehrsrechtes für übermäßige, nicht Verkehrszwecken dienende, Straßennutzung kann auch eine Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung der Straßenverkehrsbehörde (Straßenverkehrsamt des Landkreises Dahme-Spreewald, Fontaneplatz 10, 15711 Königs Wusterhausen, Tel. 03375-262666) erforderlich sein. Wer eine Sondernutzung ohne Erlaubnis vornimmt begeht eine Ordnungswidrigkeit. Diese kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Ansprechpartner: Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt

Frau Kirsten Tel. 033762 / 2254-533

Frau Moritz Tel. 033762 / 2254-536

Lärm / Ruhezeiten / Betrieb von Gartengeräten

Das Lärmempfinden ist individuell sehr unterschiedlich ausgeprägt und von der jeweiligen Verfassung und Situation des Einzelnen abhängig. Dieses subjektive, persönliche Empfinden eines Einzelnen kann nicht Gradmesser für die objektive Bestimmung einer unzulässigen Lärmbelästigung sein.

Um unzulässigen Lärm handelt es sich erst dann, wenn ohne berechtigten Anlass oder in unzulässigem Ausmaß Lärm verursacht wird und dadurch die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit erheblich belästigt wird. Auch diese etwas genauere Formulierung lässt einen konkreten Nachweis über den nach wie vor unterschiedlich wahrgenommenen Lärm nicht zu.

Natürlich spielen aber trotzdem das normale Empfindungsvermögen der Menschen und allseits bekannte Umgangsformen und -zeiten eine wesentliche Rolle, wenn unzulässiger Lärm festgestellt wird.

Hier gilt, wie in allen nachbarschaftlichen Streitfällen, das gemeinsame Gespräch zu suchen, um eine einvernehmliche Lösung zu erreichen.

Wichtig ist für die Behörde, wenn wegen Lärmbelästigungen ermittelt werden muss, dass die Beschwerdeführer ein sogenanntes Lärmprotokoll anfertigen. Dies sollte Datum, Uhrzeit, Dauer und Beeinträchtigung sowie Angaben zu Zeugen enthalten. Der Zeugenbeweis ist ein übliches (und wichtiges) Beweismittel in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren.

Um unzumutbare Belästigungen zu vermeiden gelten gesetzliche Vorschriften, wie z. B. das Feiertagsgesetz (FTG) zum Schutz der Sonn- und Feiertage oder das Landesimmissionsschutzgesetz mit Vorschrif-

ten zur Einhaltung der Nachtruhe. Die Zeit zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr gilt danach als Nachtruhezeit, in welcher Betätigungen verboten sind, die geeignet sind die Nachtruhe zu stören. Der Sonnabend gilt dabei als Werktag und unterliegt keiner besonderen Schutzregelung.

Motorbetriebene Gartengeräte (z. B. Rasenmäher, Heckenscheren, tragbare Motorkettensägen, Rasentrimmer, Rasenkantenschneider, Vertikutierer, Schredder, etc.) dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20:00 Uhr und 7:00 Uhr betrieben werden (Rechtsgrundlage: Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung 32. BimSchV vom 06.09.2002).

Ein Hinweis im Zusammenhang mit Ruhezeiten: Eine gesetzliche Regelung zum Schutz der Mittagsruhe gibt es im Land Brandenburg nicht. Das schließt jedoch eine freiwillige nachbarschaftliche Rücksichtnahme (an Samstagen) während der sogenannten „Mittagsruhezeit“ von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr nicht aus.

Privatrechtliche Verträge (z. B. Mietverträge) können Mittagsruhezeiten enthalten, Verstöße dagegen können jedoch nur privatrechtlich zwischen den Parteien (Vermieter – Mieter) geregelt werden.

Ordnungsamt der Gemeinde Zeuthen

„Achtung Baustelle“

Informationen aus dem Bauamt Sachgebiet Tiefbau:

BV: Friesenstraße - mit Anbindung Zeuthener Winkel

- Verkehrsübergabe in der 23. KW, kommende Woche;

BV: Heinrich -Heine -Straße 1. BA Abschnitt Bahnübergang bis Schillerstraße

- Baubeginn ist erfolgt;
- Voraussichtliche Fertigstellung mit dem Brückenbauwerk zum 30. 08.10

BV: Erschließung Hochlandweg

- Termin der Fertigstellung 30. 07.10

BV: Forstweg / Forstallee 1. BA -Schulwegsicherung

- Der Bewilligungsbescheid zur Förderung der schulwegpflichtigen Bauleistung ist erteilt !!
Zuwendungshöhe 98.895, 00 €, Förderhöhe 75 % des förderfähigen Anteiles
- Damit kann von einem Baubeginn im Oktober ausgegangen werden.

BV : Wegeregulierung an unbefestigten Straßen

- Arbeitsbeginn ab dem 07.06.10 im Wohnbereich Falkenhorst

BV: Die Bauleistungen zur barrierefreien Nutzung der Kreuzungsbereiche im Zeuthener Winkel sind abgeschlossen.

Podiumsdiskussion

zur Musikausbildung an der Paul-Dessau-Schule

Unter dem Titel: „Gestaltung des musikalischen Profils der Schule – als Chance und Herausforderung“ hatte die Bürgermeisterin Frau Beate Burgschweiger zu einer Podiumsdiskussion mit allen Akteuren am 19.05.2010 in die Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“ eingeladen. Der Einladung folgten Abgeordnete der Gemeindevertretung, ein Vertreter des Staatlichen Schulamtes Wünsdorf, der Leiter des Amtes für Schulverwaltung und Kultur des Landkreises Dahme-Spreewald, der Schulleiter, Vertreter der beiden Fördervereine an der Schule, Eltern, Lehrer und



Schüler sowie Mitarbeiter der Gemeinde Zeuthen. Die schwierige Aufgabe der Moderation hatte Herr Hülsemann, der auch aus dem Dialogforum zum BBI bekannt ist. Hintergrund der Diskussion war die Frage, wie es im neuen Schuljahr mit der Musikausbildung an der Schule weitergeht. Am 31.07.2010 laufen eine Satzung, sowie zwei Honorarverträge aus, die bisher als Übergangslösung notwendig waren und durch die Gemeinde Zeuthen abgeschlossen wurden. Nach vier Jahren wird die Schule diese Aufgaben in eigener Regie durchführen. Die Gesamtverantwortung hat sie ohnehin per Gesetz. Von den gegenwärtig 550 Schülern sind 118 in der Musikausbildung. Die Gemeinde Zeuthen als Schulträger muss für alle Schüler die besten Bedingungen für ein erfolgreiches Lernen bieten. Bei begrenzten Ressourcen und mit Blick auf die vielen anderen gemeindlichen Aufgaben ist das nicht immer leicht.



Es gab ein gemeinsames Gespräch aller Akteure. Kultur traf auf Verwaltung oder anders - alle wollen eigentlich das Gleiche, aber reden an einander vorbei. Sowohl der Schulleiter wie auch der anwesende Oberschulrat machten deutlich, dass es an der besonderen Musikausbildung der Schule keine Abstriche geben wird. Die strukturellen und insbesondere die personellen Voraussetzungen sind dafür vorhanden. Die Schule hat eine große Chance und ist ein wichtiges Element in der Bildungslandschaft des Landkreises Dahme-Spreewald. Hier haben Schüler die Möglichkeit, das Abitur in 13 Jahre abzulegen. Sie werden somit bestens auf eine Berufsausbildung oder auf ein Studium vorbereitet. Dazu gehört eben in Zeuthen auch die Musikausbildung. Die Musikschule des Kreises wird auch weiterhin an der Schule eine Instrumentaleinzelausbildung mit eigenen Honorarlehrern anbieten.

Was den Paul-Dessau-Chor betrifft, brachte es die Bürgermeisterin auf den Punkt: die Gemeinde sieht sich in der Pflicht als Schulträger und als Förderer der Kultur im Ort.



Der Chor hat sich über die Jahre als Schulchor entwickelt, ist selbstständig geworden und hat sich einen guten Ruf erarbeitet. Das konnte nicht ohne Reibereien mit den engen Verwaltungsstrukturen einer Schule ausfallen. Den Chor in seiner besonderen Qualität zu erhalten, ist eine gemeinsame Aufgabe der Gemeinde Zeuthen, der Schule, der Fördervereine sowie der Freunde und Förderer des Paul-Dessau-Chores. Die Entwicklung kann daher nur vorwärts gehen.

Nach der Podiumsdiskussion gibt es also weiter Rede- und Handlungsbedarf. Bedingung dafür ist allerdings eine gemeinsame Sprache, die Bestimmung der eigenen Rolle sowie die Akzeptanz notwendiger gesetzlicher Rahmenbedingungen.

Regina Wilke

Ltr. Öffentlichkeitsarbeit

Ideenwettbewerb „Güterboden“

Werte Bürger/innen Zeuthens,

Im Januar habe ich zu einem Ideenwettbewerb „Güterboden“ aufgerufen. Die Resonanz war leider geringer als erwartet, dafür waren die Vorschläge recht vielfältig.

Ich möchte Ihnen hier einen kurzen Überblick über alle Anregungen und Hinweise geben:

- teilbare Räume für Familien- und andere Feiern
- Küchenbereich; Toilettenraum, Garderobe, evtl. Umkleemöglichkeit für Künstler; Ausstellmöglichkeiten für Tonträger, Diavorträge o.ä.
- Schallschutzmaßnahmen und ein vernünftiges Energiekonzept
- Einrichtung eines Bürgerbüro's, evtl. mit Bürgermeistersprechstunde
- Ausstellungen zur Ortsgeschichte und von regionalen Künstlern, Galerie
- Lesungen, Musikabende
- Probenraum für den Männerchor
- Sitz der Ortschronisten
- Etablierung als kulturelles Zentrum
- Auslage von touristischen oder gemeindlichen Broschüren
- Nutzung für Einsicht in Bau- und Nutzungspläne
- Gestaltung der Außenanlagen zur Erweiterung des Wochenmarktes
- Öffentl. Toiletten
- Ausstellung eines Teils der Modelbbahnanlage des Zeuthener Bahnhofes durch den Verein „Heimatfreunde Zeuthen e.V. mit kleiner Werkstatt

Sie Sehen, wie viele Ideen es jetzt schon gibt. Das Nutzungskonzept muß daher überarbeitet werden, denn es zeichnet sich immer mehr ab, daß der Güterboden eine Heimstatt für möglichst viele Zeuthener und natürlich auch deren Besucher sein soll.

Ich werde Sie in Abständen weiter auf dem Laufenden halten.

Ihre Karin Sachwitz

- Vors. der Gemeindevertretung -